

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 22 (1966)
Heft: 6

Artikel: Hundert Jahre englische Frauenbewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hundert Jahre englische Frauenbewegung

Am 7. Juni 1866 wurde in England die erste *Frauenrechtspetition* vom Nationalökonom und Philosophen *John Stuart Mill* im Unterhaus vorgelegt, unterzeichnet von 1446 Frauen, darunter berühmten wie z. B. Florence Nightingale.

1869 publizierte John Stuart Mill eine Abhandlung über die Frauenfrage: *The Subjection of Women* (Die Unterjochung der Frauen). Darin führte er u. a. aus: „Das Prinzip, welches die in der Gesellschaft bestehenden Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern regelt — die rechtliche Unterjochung des einen Geschlechtes unter das andere — ist in sich falsch und jetzt eines der Haupthindernisse für den menschlichen Fortschritt. Es sollte ersetzt werden durch ein Prinzip der vollständigen Gleichheit, welche keine Macht und kein Vorrecht auf der einen Seite und keine Rechtsunfähigkeit auf der andern zulässt“.

Die *Hundertjahrfeier der englischen Frauenbewegung* wurde im Mai mit einer gut besuchten Pressekonferenz und einem Festbankett eröffnet, am 7. Juni folgte eine Ausstellung in der „Fawcett-Library“. Diese Bibliothek (Women's Service Library, Fawcett House, 27, Wilfred Street, Westminster, London S. W. 1) enthält eine kostbare, in der Welt einzig dastehende Sammlung von Dokumenten über das Leben, die Arbeit, die rechtliche und soziale Stellung der Frau; das Material wird fortlaufend ergänzt. Für den Herbst ist eine Konferenz der Frauenorganisationen geplant; sie soll eine Ueberprüfung der Stellung und der Rolle der Frau von heute bringen.

Die englische Frauenbewegung hatte sehr früh Erfolge zu verzeichnen. Schon 1869 erhielten alle unverheirateten weiblichen Haushaltvorstände das Gemeindestimmrecht. Ein Erziehungsgesetz von 1870 gab ihnen das passive und aktive Wahlrecht in Schulangelegenheiten. Ende des 19. Jh. wurde die NATIONAL UNION OF WOMEN'S SUFFRAGE SOCIETIES gegründet. *Millicent Fawcett* geb. Garrett (1847—1929) war deren erste Präsidentin von 1897—1918. Nach ihr wurde der gemässigte Flügel der englischen Frauenbewegung — die FAWCETT SOCIETY — genannt, der sich für ein Vorgehen auf verfassungsmässigem Boden einsetzte.

Welche Methode — die auf legalem Boden stehende oder die militante — schliesslich zum Ziele, zur Erreichung der politischen Rechte führte, kann nachträglich kaum festgestellt werden. Eines ist sicher: auch wir in der Schweiz verdanken manche Verbesserung der Stellung der Frau den auch heute noch wachsenden *englischen Suffragetten beider Richtungen*.